

# Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint  
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags  
und Freitags. — Abonnementspreis  
vierteljährlich 1 M., durch die Post  
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne  
Nummern 10 Pf.

Inserate  
werden Montags und Donnerstags  
bis Mittags 12 Uhr angenommen.  
Insertionspreis  
10 Pf. pro dreigespaltenem  
Corpuszelle.

## Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,  
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Tharandt.

No. 39.

Freitag, den 13. Mai

1892.

### Bekanntmachung.

Am 20. und 21. dieses Monats bleiben die Kanzleilokalitäten

der Königlichen Amtshauptmannschaft wegen der Reinigung derselben geschlossen und werden an beiden Tagen nur dringliche Geschäfte erledigt.

Königliche Amtshauptmannschaft.

v. Kirchbach.

### Bekanntmachung.

das Aushebungsgeschäft im Aushebungsbereiche Nossen betreffend.

Die diesjährige Aushebung im Aushebungsbereiche Nossen wird

am 4., 8., 9. und 10. Juni dieses Jrs., von Vormittags 8 $\frac{1}{4}$  Uhr an  
im Gasthause „zum Deutschen Haus“ in Nossen

Zur Vorstellung kommen

die als tauglich zur Aushebung,  
die zur Ersatz-Reserve, und  
die zu dem Landsturme I. Aufgebotes

in Verschlag gebrachten, sowie

die als dauernd untauglich auszumusternden Militärpflchtigen.

Den vorzustellenden Mannschaften werden von hier aus durch die Ortsbehörden besondere Ordres zugehen; es werden dieselben aber hierdurch noch besonders angewiesen, sich zur Vermeidung der sie bei ihrem Richterschein nach § 26 7 und § 66 3 der Wehrordnung treffenden Strafen und Nachtheile zur bestimmten Zeit an dem angegebenen Orte pünktlich, übrigens in reinlichem Zustande einzufinden und hierbei zu Vermeidung von Ordnungsstrafen bis zu 10 M. den *Loofscheins* und die *Ordre* mit zur Stelle zu bringen.

Gleichzeitig werden die Stadträte von Nossen und Lommatzsch sowie die Herren Bürgermeister von Wilsdruff und Siebenlehn und die Herren Gemeindvorstände der zum Nossener Aushebungsbereiche gehörigen Ortschaften veranlaßt, zu den anberaumten Aushebungsterminen sich mit einzufinden bez. einen geeigneten Vertreter abzuordnen.

Ferner haben die genannten Ortsbehörden den etwa eintretenden *Zuzug* und *Wegzug* Gestellungspflichtiger bez. unter Beifügung der erforderlichen Stammlisten-Nachträge umgehäuft anhänger anzuseigen.

Weissen, am 2. Mai 1892.

Der Civil-Vorsitzende der königlichen Ersatz-Kommission des Aushebungsbereiches Nossen.  
v. Kirchbach.

Dienstag, den 17. dies. Mts., Nachm. 1/2 Uhr gelangen in dem Dorfe Lampersdorf 1 Kühl und 1 Wirtschaftswagen gegen sofortige Baarzahlung zur Versteigerung.  
Vielversammlung im dazigen Gathofe.  
Wilsdruff, den 11. Mai 1892.

Busch, Ger.-Bollz.

### Bekanntmachung.

Das 5. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1892 enthält:

- No. 35. Gesetz, die Abänderung des Schlachtfestvertrags vom 15. Mai 1867 betr., vom 22. April 1892;  
No. 36. Verordnung, die Gebühren für Erhebung der Einkommensteuer und Besorgung der übrigen den Gemeindebehörden bei der Einkommensteuer obliegenden Geschäfte in den Jahren 1892 und 1893 betr., vom 22. April 1892;  
No. 37. Gesetz, die Bewilligung fortlaufender Staatsbeihilfen an die Schulgemeinden betr., vom 26. April 1892;  
No. 38. Gesetz, einige Abänderungen des Gesetzes über die veränderte Errichtung der Altersrentenbank vom 2. Januar 1879 und die Aufhebung des Nachtragsgesetzes dazu vom 9. April 1888 betr., vom 30. April 1892;  
No. 39. Verordnung, die Ausführung der Altersrentenbank-Gesetze vom 2. Januar 1879 und vom 30. April 1892 betr.  
Gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt zur Einsichtnahme auf hiesiger Rathseredition aus.

Wilsdruff, am 11. Mai 1892.

Der Stadtrath.  
Ficker, Bgmstr.

### Bekanntmachung.

die öffentlichen Impfungen und Impfrevisionen betr.

Nachdem in Gemäßheit der Verordnung, die Ausführung des Reichsimpfgesetzes vom 30. März 1875 betr., von dem für den hiesigen Impfbezirk in Pflicht genommenen Impf-  
arzt, Herrn Dr. med. Fiedler hier, die öffentlichen Impfungen und Impfrevisionen bis auf Weiteres auf jeden Mittwoch, Nachmittag 1 Uhr, in dem hierzu bestimmten  
Zeit, dem Rathausaale hier, anberaumt worden sind, so werden die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der hier anhälllichen Kinder,  
a., welche im vorigen Jahre geboren worden sind,  
b., welche im vorigen Jahre der Impfpflicht nicht oder nicht gehörig genügt haben und  
c., welche nach vier vergangenen sind und der Impfpflicht noch nicht oder nicht gehörig Genüge geleistet haben, sowie  
d., derjenigen Schulkinder, welche im Laufe dieses Jahres das 12. Lebensjahr zuwiegeln, sofern sie nicht nach ärztlichem Zeugnis in den letzten 5 Jahren die natürlichen  
Blätter überstanden haben, oder mit Erfolg geimpft worden sind, aufgefordert, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu fünfzig Mark oder einer Haftstrafe bis zu drei  
Tagen, mit ihren impfplchtigen Kindern in den anberaumten Impf- und Revisionsterminen, zu welchen sie, insofern sie in den Impflisten sich bereits eingetragen be-  
finden, noch besonders vorgeladen werden, befuß der Impfung und ihrer Kontrolle zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nach-  
zuweisen. Die Unterlassung der Führung der leitgedachten Nachweise ist mit einer Geldstrafe bis zu zwanzig Mark zu bestrafen.

Die Impflinge aus solchen Häusern, in welchen etwa ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis, Röhrigkeit, Neugehusen etc. herrschen oder in den letzten sechs Wochen geherrscht haben, dürfen zum allgemeinen Impftermine nicht gebracht werden, sind vielmehr auf hiesiger Rathserdition anzumeiden und werden in der Wohnung des Herrn Dr. med. Fiedler hier geimpft.

Zu diesem Jahre geborene Kinder, welche in den bevorstehenden Impfterminen der Impfung unterworfen werden sollen, sind vor dem Impftermine ebenfalls auf hiesiger Rathse-  
dition anzugeben.

Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.

Wilsdruff, am 12. Mai 1892.

Der Stadtrath.  
Ficker, Bgmstr.

### Tagesgeschichte.

Der „imposante Weltfeiertag“ der „weltbefreien“ Sozialdemokratie soll bekanntlich außer zur Stärkung der internationa-  
len Solidarität vor allem zur Demonstration für den Ach-  
tundachtstag dienen. Das funfzehn und willkürliche Schlagwort:  
„Acht Stunden Arbeit, acht Stunden Erholung, acht Stunden  
lische Wohl der Arbeiter erheblich fördern werde, ganz einleuchtend.“  
Ruhe hat anfangs, als die Agitation für die achtstündige Arbeit noch neu war und intensiver als heut betrieben wurde, zweifellos gewirkt, und einem großen Teil der Arbeiter war der Gedanke, daß die starke Beschränkung der Arbeitszeit die „industrielle Reservearmee“ vermindern und das geistige wie leib-  
liche Wohl der Arbeiter erheblich fördern werde, ganz einleuchtend. Lange aber hielt diese „aufklärende“ Wirkung des geschickt her-  
ausgearbeiteten Schlagworts nichts an; es gab eine nicht geringe Zahl von Arbeitern, die selbstständig nachzudenken begann und die dadurch hinter die Utopie des Achtstundentages kam. Seitdem hat innerhalb der Arbeiterschaft der Achtstundentag ganz bedeutend an Kredit verloren. Man ist den möglichen